

Evangelische Hochschulen – Konkurrenz und Kooperation

Renate Kirchhoff

„Verstehen und Verantwortung“: darunter verstehen Menschen in Verantwortung sehr Unterschiedliches, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Letztere ist zudem in unterschiedlichem Maße davon geprägt, wie Orte für eine themenorientierte Rückmeldung, Analysen und Bewertungen genutzt werden, und Rektor:innenkonferenzen dazu beitragen können.¹

Die Kollegin Prof.in Dr.in Marlies W. Froese war von 2018 bis 2022 Rektorin der *Evangelischen Hochschule Dresden*. Während der Zeit ihres Rektorats war Prof.in Dr.in Marlies W. Froese die Vertreterin ihrer Hochschule in der *Konferenz der Rektorinnen und Rektoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Evangelischen Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland* (REF). Ein komplizierter Name, der die Komplexität der innerkirchlichen Strukturen nur erahnen lässt. Klar sind sie nur für Menschen, die sich in der Welt der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) *und* in kirchlichen Strukturen auskennen. Dieser Beitrag will einen Beitrag leisten zur Diskussion über Gestaltungsziele, -möglichkeiten und Grenzen dieses Gremiums. Dazu erläutert er die Zusammensetzung der Konferenz und markiert ihre Aufgaben im Unterschied zu anderen Konferenzen, in denen Hochschulen in verfasst kirchlicher Trägerschaft² sind.³ Strukturelle Gründe für unterschiedliche Interessen der Mitgliedshochschulen und der Trägerkirchen skizziert er ebenso wie potentielle Handlungsspielräume der Konferenz, die allen Mitgliedern zugutekommen. Die Ausführungen zu den Aufgaben basieren teilweise auf der Satzung der REF und der abgestimmten Arbeitsweise der Konferenz, teilweise auf Perspektiven der

-
- 1 Ich danke Norbert Collmar und Sabine Weber ihre konstruktiv-kritische Lektüre dieses Beitrages und ihre Hinweise!
 - 2 Im Folgenden bezeichne ich mit „verfasster Kirche“ alle Rechtsträger, die einen gemeinsamen Rechtsrahmen haben und kraft dieser Rahmung als Kirche wahrgenommen werden; gemeint sind Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts; daneben auch sonstige öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse dieser Rechtsträger soweit sie nicht zugleich Teil des allgemeinen Sozialwesens sind.
 - 3 Insofern ist der vorliegende Aufsatz ein Beitrag zur Klärung der gemeinsamen Merkmale der Mitgliedshochschulen (s. 2 Abs. 4 Nr. 1 der Satzung der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Evangelischen Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland [Satzung REF]; die Satzung ist unveröffentlicht).

Verfasserin, die als Impulse für Diskurse in der REF und mit den Trägerkirchen gedacht sind.

1 „Kirchliche“ und „evangelische“ Hochschulen: Begriffsklärungen

Die Bezeichnung der Hochschultypen ist unsystematisch. So ordnet beispielsweise der Wissenschaftsrat (WR) die privaten Hochschulen mit christlichem Selbstverständnis bzw. theologischen Studiengängen dem „*kirchlichen Sektor*“ zu. Er berücksichtigt dabei nicht, dass die privaten Hochschulen in der Regel Vereine sind und also nicht von Gliedkirchen der EKD getragen werden; die Zuordnung berücksichtigt damit auch das zentrale Kriterium der (anteiligen) staatlichen Finanzierung nicht. So ordnet der WR sie zusammen mit den HAWkT in eine Kategorie (Wissenschaftsrat 2012, S. 148 f.).

Nun gibt es Hochschulen, die sich selbst als „kirchlich“ bezeichnen, dazu gehört die *Fachhochschule der Diakonie* (FHdD): Sie bezeichnet sich sowohl als *kirchliche als auch als private Hochschule*.⁴ Die Selbstbezeichnung als „kirchlich“ ist dabei als eine theologische Aussage zu verstehen, denn sie wird von diakonischen Unternehmen getragen, und selbstverständlich ist Diakonie theologisch Teil von Kirche. Rechtlich hingegen ist die Bezeichnung als kirchliche Hochschule falsch. Denn sie finanziert sich aus Mitteln der Gesellschafter und aus Studienbeiträgen. Die Doppelbezeichnung verwischt den Unterschied zu den HAWkT.

Hochschulen, die *Kirchliche Hochschulen* heißen, sind in der Regel solche, die Pfarrpersonen für den verfasst-kirchlichen Dienst qualifizieren und Religionslehrkräfte für den staatlichen und verfasst-kirchlichen Dienst. Zudem handelt es sich bei ihnen um Hochschulen mit Universitätsstatus, die ein eigenes Promotionsrecht ausüben, so z. B. die *Kirchliche Hochschule Wuppertal*.

Alle HAWkT in evangelisch-kirchlicher Trägerschaft heißen „*Evangelische Hochschulen*“ (s. u. 2.1). Sie sind allerdings zu unterscheiden von privaten HAW, die sich als evangelische Gründungen verstehen und bewusst eine Alternative zu theologischen Studiengängen an staatlichen Universitäten und HAW in verfasst-kirchlicher Trägerschaft bieten. In der Ausrichtung bleiben sie oft ihren Gründungsinteressen treu und grenzen sich ab von der Theologie an staatlichen Universitäten und an HAWkT, die der Kontextgebundenheit christlicher Traditionen methodisch Rechnung tragen und grundsätzlich unterscheiden zwischen subjektiven (eigenen und fremden) Glaubenssätzen einerseits und fachlichen (deskriptiven, analytischen und systematisierten) Aussagen andererseits. Die

4 S. <https://www.fh-diakonie.de/.cms/allgemeines/spenden/188>;
https://de.wikipedia.org/wiki/Fachhochschule_der_Diakonie (Abfrage: 14.10.2023).

privaten evangelischen Hochschulen, wie etwa die *Evangelische Hochschule Tabor*⁵, qualifizierten ursprünglich für den Beruf des Predigers in Freikirchen. In den vergangenen Jahren erweiterten einige dieser Hochschulen ihr Portfolio, um ihren Absolvent:innen eine Anstellungsfähigkeit in der verfassten Kirche zu erleichtern. Die beiden letztgenannten Typen – die Hochschulen mit Universitätsstatus und frei bzw. freikirchlich getragene Hochschulen⁶ – sind in der REF nicht vertreten.

2 Merkmale der Mitgliedshochschulen

2.1 Kriterien für die Mitgliedschaft

„Die REF vereinigt die durch ihre Rektor:innen/Präsident:innen vertretenen Hochschulen, die nach landeskirchlichem Recht der Evangelischen Kirche zugehörige Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind“ (§3 Abs. 1 Satzung REF). Derzeit sind in der REF unterschiedliche Hochschularten organisiert: zu den Mitgliedshochschulen gehören acht anteilig staatlich finanzierte Hochschulen in verfasst-kirchlicher Trägerschaft (HAWkT) und drei in privater Trägerschaft. Erstere sind die *Evangelische Hochschule Berlin* (EHB), die *Evangelische Hochschule Darmstadt* (EHD), die *Evangelische Hochschule Dresden* (ehs), die *Evangelische Hochschule Freiburg* (EH Freiburg), die *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie*, Hamburg (Das Rauhe Haus), die *Evangelische Hochschule Ludwigsburg* (EHLB), die *Evangelische Hochschule Nürnberg* (evhn) und die *Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe*, Bochum (EvH RWL).

Nun sind drei Hochschulen in privater Trägerschaft auch Mitglieder der REF; das sind die *Fachhochschule der Diakonie* (FHdD), die *Theologische Hochschule Reutlingen* (TH Reutlingen) und die *CVJM-Hochschule*.⁷

Die FHdD ist eine von diakonischen Einrichtungen getragene Hochschule, die exklusiv für Handlungsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens qualifiziert, nicht auch für diakonisch-gemeindepädagogische Handlungsfelder.⁸

5 Tabor hat durch eine Kooperation mit der Middlesex University in London 1995 erreicht, dass die Absolvierenden einen europaweit anerkannten BA in Theologie erwerben konnten. Seit 2016 bietet die Hochschule einen BA Praktische Theologie und Soziale Arbeit an. Seit 2017 einen BA-Theologie, Sozialraum und Innovation (vgl. *Evangelische Hochschule Tabor*).

6 Zur Unterscheidung s. Wissenschaftsrat 2014, S. 7f.

7 Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist ebenfalls eine private Hochschule; sie hat in der Konferenz einen Gaststatus.

8 Ungeachtet dessen steht es den Gliedkirchen frei, die Absolvent:innen der FHdD in den verfasst-kirchlichen Dienst zu übernehmen, sofern die Regelungen der Gliedkirchen es ermöglichen, dass Kirchengemeinden oder ihre Vereine Sozialarbeiter:innen oder Absolvent:innen eines BA Soziale Arbeit und Diakonie einstellen (vgl. *Fachhochschule der Diakonie*).

Getragen wird sie von einer gemeinnützigen GmbH, die 2006 von diakonischen Unternehmen und Organisationen gegründet wurde (*Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH*).

Träger der *CVJM-Hochschule* ist der CVJM Gesamtverband e. V. Sie qualifiziert für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst der Gliedkirchen und für Soziale Arbeit. Sie bezeichnet sich als private Hochschule ohne staatliche Grundfinanzierung (vgl. *CVJM-Hochschule*).

Damit ist bei diesen beiden Hochschulen das zentrale Kriterium der Trägerschaft durch eine Gliedkirche der EKD nicht gegeben. Das Fehlen dieses Merkmals wurde durch eine Ausnahmeregelung kompensiert: § 3 Abs 3 der Satzung sieht vor, dass die Trägerschaft der Hochschule durch die Gliedkirche der EKD ersetzt werden kann durch ein befürwortendes Votum „durch eine der Gliedkirchen der EKD oder der EKD selbst“.

Die *Theologische Hochschule Reutlingen* finanziert sich ebenfalls ohne staatliche Mittel und ist getragen von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie gehört zu den Hochschulen, die Pastor:innen ausbilden, also nicht für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst qualifizieren. Ihre Mitgliedschaft basiert auf der auf der Leuenberger Konkordie basierenden Kirchengemeinschaft (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 Satzung REF). Ihre Mitgliedschaft basiert auf der Möglichkeit, dass das Fehlen dieses Merkmals kompensiert werden kann durch ein befürwortendes Votum einer Gliedkirche der EKD oder der EKD selbst (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 Satzung REF; das gleiche gilt für die *CVJM-Hochschule*).

Die HAWkT verbindet über die staatliche Refinanzierung hinaus, dass sie beruflich für den diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich qualifizieren; dieses Element ihres Leistungsportfolios teilt sie mit einer der privaten Mitgliedhochschulen, nämlich der *CVJM-Hochschule*, und es unterscheidet sie von der *Fachhochschule der Diakonie* (FHdD) sowie der *Theologischen Hochschule Reutlingen*. Für alle Mitgliedshochschulen gilt, dass sie für Soziale Arbeit qualifizieren.

2.2 Private und (anteilig) staatlich finanzierte HAW in einer Konferenz: Konsequenzen für Aufgaben und Aufgabendelegation

Man könnte salopp formulieren, dass die Mitgliedshochschulen der REF ein „Nähe-Distanz-Problem“ haben: Die privaten Hochschulen haben ein Interesse daran, ihre Nähe zu den anteilig staatlich finanzierten HAWkT zu betonen, denn die Nähe kann ein Argument in den Bemühungen der privaten Hochschulen um eine staatliche Refinanzierung werden. Die HAWkT müssen allerdings die Unterschiede zu den privaten Hochschulen sichtbar machen, damit ihre staatliche Finanzierung nicht gefährdet wird und ihre Antragsberechtigung überhaupt eine Chance auf Ausweitung hat. Das wiederum ist eine notwendige Voraussetzung, um mit

staatlichen Hochschulen im Bereich Forschung und Transfer in allen Bundesländern weiterhin erfolgreich konkurrieren zu können.

Die Tatsache, dass es keinen Kompromiss zwischen den divergierenden Interessen der REF-Hochschulen gibt, hat 2015 zur Gründung der ökumenischen Konferenz der HAWkt geführt: Die *Rektorenkonferenz der kirchlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands* (RKHD) ist die Organisation der 13 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft in Deutschland. Ihr Ziel ist es, die Interessen der HAWkt gegenüber der Bundespolitik und – wo möglich und sinnvoll – auch der Landespolitik zu vertreten. Dafür ist es erforderlich, die rechtlich relevante Unterscheidung zwischen privaten und staatlich finanzierten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft strukturell abzubilden.

An diesen Hochschulen sind ca. 23.000 Studierenden immatrikuliert.⁹ Sie verteilen sich zu gleichen Teilen auf die fünf HAW in katholischer und acht in evangelischer Trägerschaft. Die Rechtsformen der Hochschulen sind uneinheitlich. Sie reichen von gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), über unselbständige Einrichtungen, die von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) getragen werden bis hin zu Stiftungen. Grob gesagt sind die Hochschulen in katholischer Trägerschaft entweder gGmbH mit den Diözesen und also Körperschaften des öffentlichen Rechts als Gesellschafter oder Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die Hochschulen in evangelischer Trägerschaft sind unselbständige Einrichtungen oder Stiftungen. Sie alle sind sogenannte SAGE-Hochschulen: sie konzentrieren sich in Lehre, Forschung und Transfer auf Soziale Arbeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Bildung und Erziehung; im Fall der HAWkt ist der Bereich der Angewandten Theologie eingeschlossen. Es gibt mit der *Alice-Salomon-Hochschule Berlin* nur eine einzige staatliche SAGE-Hochschule, alle anderen basieren auf einer verfasst-kirchlichen Trägerschaft.

Gemäß der beschriebenen Aufgabenverteilung sieht die Satzung der REF keine Vertretung gegenüber den Ministerien der Länder und des Bundes vor, sondern die „Vertretung gemeinsamer Anliegen der Mitglieder gegenüber ihren Trägern und deren Gesamtvertretungen sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Kommissionen“ (§2 Abs. 4 Nr. 4 Satzung REF). Gleichzeitig benennt sie als eine Aufgabe der REF, „die Relevanz der Mitgliedshochschulen für die Gestaltung von Kirche und Gesellschaft zu fördern und zu kommunizieren.“ Da die gesellschaftliche Relevanz immer auch ein Thema im Kontext der Verhandlungen mit den Ministerien der Länder ist, bleibt dies eine Aufgabe der REF. Dabei muss sowohl der rechtliche Unterschied zwischen den privaten HAW und den HAWkt berücksichtigt werden¹⁰ als auch die unterschiedlichen Kommunikati-

9 Vgl. RKHD 2023.

10 Ein Beispiel für die Auswirkungen ist der Flyer der RKHD 2023 (s. Anm. 9): ihn hat die AHET initiiert und finanziert und für die RKHD erstellt, um auf die gesellschaftliche Relevanz verweisen

onssituationen der Hochschulen, die ganz wesentlich vom Anteil der staatlichen Finanzmittel abhängt.

2.3 Unterschiede zwischen den (anteilig) staatlich finanzierten HAW in der REF (HAWkT)

Anteil der staatlichen Finanzierung

Historisch begründete vertragliche Regelungen zwischen den Gliedkirchen und den Ländern bedingen unterschiedliche Rahmenbedingungen der HAWkT. So betragen die staatlichen Mittel je nach Hochschule und Bundesland zwischen ca. 95 % und ca. 50 % der Mittel. Mit einem Anteil an staatlicher Finanzierung von ca. 95 % (Kirchhoff/Kaiser 2022, S. 22) liegt es nahe, bei Ausschreibungen des Bundes und des Landes wie staatliche Hochschulen behandelt zu werden. Hochschulen, die zu 50 % oder knapp unter 50 % staatlich finanziert werden, kämpfen kontinuierlich darum, sich an wettbewerblichen Ausschreibungen im Bereich Forschung und Lehre beteiligen zu dürfen. Die Länder sind hier allerdings nicht frei; sie müssen vielmehr die Abgrenzung zu den privaten Hochschulen rechtssicher ziehen, um sich nicht – zu Lasten des Landes und der jeweiligen Trägerkirche – Konkurrentenklagen auszusetzen. Beispielsweise gilt es den drei HAWkT in Baden-Württemberg als Erfolg, dass das Landeshochschulgesetz (LHG) innerhalb der Gruppe der Hochschulen in freier Trägerschaft zwischen denen in kirchlicher und sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft unterscheidet (§ 1 Abs. 3 LHG). Denn je größer der Unterschied zu den privaten Hochschulen ist, umso eher wird es möglich, die HAWkT in Analogie zu den staatlichen Hochschulen an Zweit- und Drittmitteln des Landes partizipieren zu lassen. In Baden-Württemberg führt der relativ niedrige Prozentsatz an staatlichen Mitteln aktuell noch dazu, dass die drei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft im Land – die *Evangelischen Hochschulen Freiburg* und *Ludwigsburg* sowie die *Katholische Hochschule Freiburg* – auf Ausschreibungen des Landes und auf Bund-Länderausschreibungen nur ausnahmsweise antragsberechtigt sind.

Die Gehälter der Hochschullehrenden

Die Hochschullehrenden der HAWkT haben grundsätzlich privatrechtliche Anstellungsverträge; eine Ausnahme stellen bei der Mehrheit der Hochschulen die ordinierten Theolog:innen (Pfarrpersonen) dar. Für alle Hochschulen und Hochschullehrenden gilt: Je höher der Finanzierungsanteil der Länder, um so ähnlicher sind die Gehälter der Professor:innen der HAWkT denen der Professor:innen an

zu können. Sie hat sich dazu in Form und Inhalt gezielt an dem Statistikfaltblatt der HRK (2023) orientiert.

staatlichen HAW.¹¹ Die anteilige Kompensation der Einkommensdifferenz zum Netto der staatlichen W-Besoldung erfolgt unterschiedlich, ebenso der Umgang mit der Möglichkeit von Leistungsbezügen. Es gibt auch Mitgliedshochschulen der REF, die aufgrund der Trägerentscheidung keine Angestelltenvergütung bezahlen können, die der W-Besoldung annähernd entspricht, sondern nach TvÖD bezahlen müssen. Es liegt auf der Hand, dass die Form und Höhe der Professor:innen-Vergütung unmittelbare Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im „Kampf um die besten Köpfe“ (Berufungsverfahren) haben. Darüber hinaus senken Professuren, die (u. a. wegen des geringeren Gehaltsniveaus) temporär oder dauerhaft nicht besetzt werden können, den Anteil des sog. Hauptamtlichendeputats – einem wichtigen Qualität- und Wettbewerbskriterium in Lehre und Forschung.

Einbindung in die Trägerstruktur

Unterschiedlich ist auch die strukturelle Einbindung der HAWkT in die Strukturen der Träger. Dies zeigt sich an den Funktionen, die die in der Arbeitsgemeinschaft der Träger und Leitungen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in evangelischer Trägerschaft (AHET) entsandten Vertreter:innen der Trägerkirchen und -institutionen in ihrem Dienst bekleiden. Manche sind Kirchenrät:innen, manche Oberkirchenrät:innen. Manche gehören zur Bildungs-, andere zur Personalabteilung, wiederum andere zur Abteilung Theologie und Gemeinde. Die privaten Mitglieder werden vertreten durch Hauptgesellschafter:innen in der Gesellschafterversammlung (FHdD) und durch den Generalsekretär des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. die Theologische Hochschule Reutlingen ist in der AHET nicht durch ihren Träger vertreten.

Diese Vielfalt erfordert viel Initiative von Rektor:innen und Trägervertreter:innen, wenn es um die Abstimmung von Kommunikation und von Maßnahmen nach innen und nach außen geht. Sie ist ein Nachteil beispielsweise bei der Abstimmung der Werbung für die diakonisch-gemeindepädagogischen Berufe, die Aufgabe der EKD und der Gliedkirchen ist. Sicher würde es die Sichtbarkeit der HAWkT in den Ländern erhöhen, wenn die Hochschulen ähnlich wie die Schulen ein Thema der Regelkommunikation der kirchlichen und der politischen Leitungsgremien wären. Ungeachtet dessen ist es sachgerecht, dass Vertreter:innen der Wissenschaftsministerien alle strategischen Fragen mit den Hochschulleitungen der HAWkT direkt besprechen: sie gehen damit von der Hochschulautonomie aus, die in dieser Hinsicht zu einer Gleichbehandlung mit staatlichen Hochschulen führt.

11 Diese Analyse basiert auf Ergebnissen einer unveröffentlichten Befragung der Mitgliedshochschulen im Jahr 2021.

3 Zusammenarbeit: Beste Voraussetzungen und noch ungenutzte Möglichkeiten

Die Satzung der REF sieht als weiteren (s. o. 2.2) zentralen Zweck des Vereins „die Förderung von Lehre, Forschung und Weiterbildung an den Mitgliedshochschulen durch Vernetzung und Kooperation“ (§ 2 Abs. 2) vor. Kooperationen sind einfacher, wenn die Partner:innen nicht um Ressourcen konkurrieren, sondern vielmehr gemeinsam Gewinne erzielen.

Es gibt drei Bereiche, in denen die Mitgliedshochschulen zueinander im Wettbewerb stehen. Sie konkurrieren zum einen auf Landesebene um staatliche Finanzmittel, die u. a. von der Wahrung des rechtlichen Unterschieds zwischen HAWkT und privaten Hochschulen abhängen. Sie konkurrieren zum anderen um die besten Köpfe. Allerdings hat die REF keinen Einfluss auf die Gehaltsstruktur der Mitgliedshochschulen, so dass die Konkurrenz nicht zwischen den Hochschulleitungen ausgetragen werden kann. Die REF verweist lediglich die Trägervertreter:innen auf den engen Zusammenhang zwischen der Gehaltsstruktur einerseits und der Nachfrage nach Professuren sowie dem Leistungsniveau der Hochschulen andererseits.

Eine Konkurrenz um Studierende nimmt zwischen den Mitgliedern der REF zu. In den letzten Jahren hat sich das Einzugsgebiet der Studierenden erweitert. Die Chancen digitaler Anteile der Lehre lassen sich hingegen gut kooperativ nutzen, und sie haben dem Ermessen nach keinen Einfluss auf den Studienort und damit die Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Nachfrage nach Studienplätzen

Gemeinsam ist den REF-Hochschulen die Konkurrenz mit rasant expandierenden privaten HAW wie etwa die *International University of Applied Sciences (IU)*.¹² Sie nutzt den Fachkräftemangel in der verfassten Kirche und der Diakonie (sowie anderer Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege), um sie mit einer offensiven Marketingstrategie für die Finanzierung des Studiums und/oder der Praxis von Studierenden zu gewinnen. Aktuell formieren sich Rektor:innenkonferenzen der Länder¹³, um flexible Studienangebote auszubauen und den Kompetenzerwerb der eigenen Absolvent:innen und denen der HAWkT im Gegenüber zu den Absolvent:innen an IU-Hochschulen zu profilieren. Um Entsprechendes für den Kompetenzerwerb von Absolvent:innen solcher Studiengänge auf den Weg

12 IU Internationale Hochschule – Bachelor, Master, MBA; Vgl. zum Aufwuchs der Studierendenzahl an privaten Hochschulen: DESTATIS (2023): „Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen auf 12 % gestiegen.“

13 Beispielsweise hat die Rektor:innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg zu diesem Zweck in ihrer Sitzung am 24.11.2023 die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen.

zu bringen, die für diakonisch-gemeindepädagogische Beruflichkeiten qualifizieren, ist Vernetzung eine gute Basis.¹⁴

Auch abgesehen von der Konkurrenzsituation zu den privaten Hochschulen könnten die HAWkT in der REF sowie die *CVJM-Hochschule* davon profitieren, wenn sie insbesondere die Curricula der Studiengänge einander angleichen würden, die für diakonisch-gemeindepädagogische Beruflichkeiten qualifizieren. Die *Gemischte Fachkommission (GFK) für die Ausbildung im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich* hat mit dem Text „Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst: Gemeinsame Standards der hochschulischen Qualifikation“ (EKD 2021, S. 13–17) ein Verfahren entworfen, mittels dessen die Studiengänge vergleichbar geworden sind unter Wahrung der landeskirchlichen Besonderheiten in den Kompetenzanforderungen an die Absolvent:innen. Diesen Weg weiterzugehen mit dem Ziel, Mobilität bereits im Studium zu erleichtern und (Wieder-)Erkennbarkeit der Studiengänge zu erreichen, könnte die Nachfrage nach den Studiengängen erhöhen. Für die Studierenden jedenfalls ist es klar: sie wünschen sich Freizügigkeit nicht nur in Europa durch den Bologna-Prozess, sondern auch im Raum der EKD, also während des Studiums zwischen den HAWkT und bei der Anstellung zwischen den Landeskirchen.¹⁵ REF und AHET sind gefordert, diese Entwicklung selbst voranzutreiben und nicht erst auf Empfehlung der *Gemischten Fachkommission* der EKD für die Ausbildung (sic!) im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich hin aktiv zu werden (s. u.).

Fachkräftegewinnung und -bindung und Alternativen zur Deprofessionalisierung des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens

Viele SAGE-Hochschulen und -fachbereiche forschen zu Szenarien, um angesichts des Mangels an Fachkräften Standards der Versorgung zu gewährleisten; solche Forschungsarbeiten basieren bislang nicht auf der Mitgliedschaft in der REF, sondern sind regional und/oder rein fachlich orientiert.

Die politische Entwicklung zielt auf Vervielfältigung der Zugänge zur beruflichen Tätigkeit auch im verfasst-kirchlichen Bereich. Aufgabe der REF kann es werden, Verfahren für die strukturierte Einmündung zu entwickeln, die den Fachkräftemangel und die Anforderungen an eine gute Personalentwicklung der Träger ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen der Handlungsfelder der Absolvent:innen und die Bedarfe ihrer Zielgruppen. Dabei können sie nutzen,

14 Ein Beispiel für die gelungene Kooperation von REF-Hochschulen ist die Lernsequenz „Ökumenische Weltverantwortung“, die die *Arbeitsstelle Globales Lernen* in Kooperation mit *Brot für die Welt* entwickelt hat. Sieben Mitgliedshochschulen der REF haben sie im Wintersemester 22/23 genutzt. Ein Beispiel für die Kooperation von RKHD-Hochschulen ist die virtuelle Lehrkooperation der ehs mit Partnerhochschulen (vgl. Evangelische Hochschule Dresden).

15 So die Forderungen des *Studierendenrat Evangelische Religions-, Gemeindepädagogik und Diakonie (SERGuD)* gegenüber der REF und der *Gemischten Fachkommission (GFK)*. Informationen zum Studierendenrat s. SERGuD 2023).

dass es Forschung zum Thema Fachkräftegewinnung in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Gesundheitswissenschaften in ihren eigenen Häusern gibt, die Lösungen für prekäre gesellschaftliche Bereiche entwickeln, ohne auf einen strukturellen Verzicht auf Qualifikation zu setzen.

Zum Zwecke u. a. der Definition von Mindeststandards hat die REF drei Vertreter:innen der Hochschulen in die *Gemischte Fachkommission* der EKD entsandt. Die Standards, die die GFK entwickelt hat (EKD 2021), haben den Charakter von Empfehlungen. Die Rektor:innen bzw. Präsident:innen in der REF haben die Aufgabe, auf die Umsetzung in ihren Hochschulen hinzuwirken. Sie haben in der AHET die Möglichkeit, die Vertreter:innen der Gliedkirchen über die eigenen Maßnahmen zu informieren, diese ggf. auch auf die Rahmenbedingungen der Anstellungsträger abzustimmen und Unterstützung bei der Anwendung von Kriterien anzubieten; denn es gehört zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben, an der Entwicklung von Berufen in Diakonie, Religionspädagogik sowie im Sozial[...]-wesen mitzuwirken (§ 2 Abs. 4 Nr. 5). Dass die Versuche, Durchlässigkeit zu befördern, flankiert werden müssen mit Maßnahmen zur Einhaltung von Mindeststandards, zeigt sich beispielsweise an der Praxis der Nachqualifikation zum Zwecke der Gleichstellung in der Anstellung („Aufbauausbildung“) mit dem diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst. Nach wie vor sind zum einen die Standards für die Aufbauausbildung sehr unterschiedlich, und zum anderen gibt es noch immer die Praxis der Einzelfallentscheidungen seitens einiger Anstellungsträger, die Bewerber:innen ohne Anforderungen an deren Qualifikationen einzustellen bereit sind (Kirchhoff/Weber 2024).

Zukünftig erfordert die Organisation von Durchlässigkeit seitens der HAW und der Anstellungsträger auch, Absolvent:innen von universitären Studiengängen zu berücksichtigen, von denen zwei aktuelle Beispiele hier genannt werden: a) der Rückgang an Nachfrage nach theologischen Studiengängen führt zu Überlegungen, ein Theologiestudium mit zwei Abschlüssen zu konzipieren. Zukünftig soll es möglich sein, entweder ein kirchliches Examen anzustreben oder nach einem Grundstudium und einem Zusatzsemester einen sechssemestrigen BA zu erwerben. b) Die *Universität Jena* bewirbt ihren Master-Studiengang „Pioneer Ministry“ damit, dass sie Absolvent:innen verspricht, „christliche Sozialarbeit, eine Gemeinde aus Migranten, eine Kinder- und Jugendarbeit“ initiieren zu können (vgl. Uni Jena). Ein Einsatz im Bereich der Sozialen Arbeit ist rechtlich aus Qualitätsgründen ausgeschlossen; wie werden kirchliche Anstellungsträger in Zeiten des Fachkräftemangels reagieren? Den Absolvent:innen beider Studiengänge fehlen jedenfalls Kompetenzen für einen Einsatz im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst, denn für diesen sind neben theologischen Grundkompetenzen zusätzlich Kompetenzen aus den Bereichen Bilden, Unterstützen und Verkündigen erforderlich (vgl. EKD 2021, S. 29 ff.). Die REF-Hochschulen können eine entsprechende einheitliche berufliche Qualifikation für diese Absolvent:innen vorhalten.

Anforderungen an kleine Hochschulen

Vernetzung und Erfahrungsaustausch ist auch angezeigt, weil die REF- Hochschulen das Merkmal „kleine Hochschule“ teilen und das Schultern der neuen Aufgaben in der Regel staatlich und kirchlich nicht ausfinanziert ist. Ziel ist der Erfahrungsaustausch über Good-Practice-Beispiele, um den Anforderungen beispielsweise im Bereich Gleichstellung, Antidiskriminierung, Digitalisierung, IT-Sicherheit, Klimaschutz, Internationalisierung etc. gerecht zu werden.

Information von staatlichen Entscheidungsträger:innen

In Gesprächen mit Mitgliedern des Bundes- und der Landtage zeigt sich, dass ein Rückgang an Wissen über subsidiäres Bildungshandeln der Kirche festzustellen ist. Immer wieder tauschen sich die HAWkT über Strategien aus, um falschen Vorstellungen von Abgeordneten des Bundes und der Länder zu begegnen wie etwa, die HAWkT bildeten nur kirchliche Mitarbeitende aus und sie seien private Hochschulen, denen also keine staatlichen Finanzmittel zustehen. Die Tatsache, dass die HAWkT je nach Bundesland und gliedkirchlichen Regelungen zwischen 87% und 95% der Studierenden für den das allgemeine Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen qualifizieren (Kirchhoff/Kaiser 2022, S. 21) ist oft so wenig bekannt wie die Forschungsleistungen der HAWkT. Dass die Kirchen aufgrund ihres Selbstverständnisses durch Qualifikation von Menschen und durch Forschung Gesellschaft gestalten, ist kein selbstverständliches Element des Wissens von politischen Entscheidungsträger:innen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderung an Quantität und Qualität der Kommunikation von Hochschulmitgliedern mit politischen Entscheidungsträger:innen: Denn bevor überhaupt – wie beispielsweise in Baden-Württemberg erforderlich – über Fragen der Antragsberechtigung auf wettbewerbliche Ausschreibungen des Landes gesprochen werden kann, müssen Gelegenheiten geschaffen werden, Vorurteile abzubauen und über die Kirchen als Bildungsträger:innen zu informieren. Gemeinsame Textbausteine, die in den Kommunikationssituationen genutzt werden, können die Erkennbarkeit befördern.¹⁶

Information von kirchlichen Entscheidungsträger:innen

Da die deutliche Mehrheit der Mitglieder von Landessynoden von Kirchenmitgliedern gewählt wird, deren ehrenamtlichen bzw. beruflichen Aufgaben parochial verankert sind, stehen solche Themen im Zentrum der Aufmerksamkeit, die in den Handlungsfeldern vor Ort unmittelbar relevant sind. Die Wahrnehmung der HAWkT ist deshalb nicht gleichermaßen unmittelbar gegeben wie beispielsweise die der Entwicklung des Gebäudebestands, der Pfarr- und Diakon:innenstellen oder die Gewährleistung des evangelischen Profils der Kindertagesstätte. Spürbar

16 Die AHET hat einen Flyer mit Informationen über die HAWkT erstellt (s. o. Anm. 9); im kommenden Jahr wird ein Podcast informieren über die HAWkT, die in der RKHD organisiert sind.

ist die Wirkung der HAWkT wahrscheinlich vor allem durch die Anzahl und die Qualifikation der Absolvent:innen von Studiengängen, die für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst qualifizieren.¹⁷ Deshalb könnte es lohnenswert sein, zusammen mit der AHET den Blick auf den Gewinn zu richten, den die Kirchen von der Qualifikation von Menschen für das allgemeine Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen haben. Zu verweisen wäre beispielsweise anhand der Curricula der einschlägigen Studiengänge, dass die 11.000 Absolvent:innen der HAWkT der REF als Fachkräfte und privat über Kirche und Diakonie Auskunft geben können. Sie können Kirche als zivilgesellschaftliche Akteurin ins Spiel bringen (wer nicht informiert ist, wird dies nicht tun); sie nutzen Religiosität als potentielle Ressource für die Lebensbewältigung ihrer Zielgruppen als Teil ihrer Fachlichkeit; sie haben ihre eigene Religion und Weltanschauung reflektiert; sie konnten sie als Teil des Campuslebens auch praktizieren, und sie können religionssensibel dazu beitragen, dass Religiosität Teil des öffentlichen Lebens bleibt bzw. wieder wird. Der hohe Anteil an Studierenden, die die Welt gerechter machen wollen und dafür nicht die verfasst-kirchliche Anstellung anstreben, ist eine große Chance für die Kirchen, die sonst oft beklagen, dass sie die jungen Erwachsenen kaum noch erreichen. Dazu kommt, dass viele der Hochschullehrenden ihre Trägerkirche in Dach- und Fachverbänden repräsentieren; sie praktizieren Politikberatung, evaluieren als Repräsentant:innen von Kirche Gesetze des Bundes ebenso wie Maßnahmen sozialer Einrichtungen vor Ort, und sie betreiben durch ihre Forschung kontinuierlich die Weiterentwicklung vor allem des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens (SAGE) (vgl. RKHD 2023).

Es wäre eine Chance, diese und ähnliche Argumente für die Relevanz der Absolvent:innen, die gerade nicht in verfasst-kirchliche Anstellung münden, zu bündeln und gemeinsam zu nutzen.

Das alles wird die REF nicht allein schultern können. Sie wird die Zusammenarbeit mit der *Konferenz der theologisch-religionspädagogischen Fachbereiche* (KTRF) suchen, wenn es um Standards für den verfasst-kirchlichen Bereich geht, und sie wird sich politisch vernetzen mit den einschlägigen Konferenzen und Kommissionen der EKD wie der *Konferenz der Referent:innen und Beauftragten für diakonisch-gemeindepädagogische Berufsprofile* (KDGB) sowie der GFK. Vor allem aber wird sie die Trägervertreter:innen ihrer Hochschulen einbinden in aktuelle strategische Aufgaben, die speziell ihre Hochschulen angesichts gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zugunsten von Kirche und Gesellschaft wahrnehmen.

Es gilt, das System Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft zu verstehen, und ihre Relevanz für Kirche und Gesellschaft nicht nur zu behaupten, sondern zu be-

17 Damit sind die Absolvent:innen zusammengefasst, die sich qualifiziert haben für die Handlungsfelder „Bilden, Unterstützen und Verkündigen“ in verfasst-kirchlicher Anstellung, vgl. dazu: EKD 2021.

legen. Kooperationen sind eine Voraussetzung dafür, um die nötigen Nachweise zu führen und selbst für die Erkennbarkeit des Hochschultyps zu sorgen.

Literatur

- CVJM-Hochschule: Studium B.A. Soziale Arbeit (berufsbegleitend). <https://www.cvjm-hochschule.de/studium/soziale-arbeit-berufsbegleitend-ba/im-studium> (Abfrage: 08.09.2023).
- DESTATIS (2023): Pressemitteilung Nr. N054 vom 11. Oktober 2023, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_N054_21.html#:~:text=WIESBADEN%20-%20Private%20Hochschulen%20werden%20in,342%20600%20Studierende%20private%20Hochschulen (Abfrage: 04.01.2024).
- EKD (Hrsg.) (2021): Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst – Empfehlungen für die Qualifikation I. Gemeinsame Standards der hochschulischen Qualifikation für diakonisch-gemeindepädagogische Arbeitsfelder in der verfassten Kirche. Empfehlungen der *Gemischten Fachkommission für die Ausbildung im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich* für die verfasst-kirchliche Anstellungsfähigkeit (EKD Texte 137.1). https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_137-1_2021.pdf (Abfrage: 19.02.2024).
- Evangelische Hochschule Dresden (ehs): Virtuelle Lehrkooperation. ehs-dresden.de/virtuelle-lehrkooperation (Abfrage: 04.01.2024).
- Evangelische Hochschule Tabor: Wir über uns. <https://www.eh-tabor.de/de/ev-hochschule-tabor/wir-ueber-uns#abschnitt-4> (Abfrage: 29.08.2023).
- Fachhochschule der Diakonie: Diakonik und Soziale Arbeit. https://www.fh-diakonie.de/cms/studiengang/bachelor_diakonik_und_soziale_arbeit/435 (Abfrage: 20.2.2024).
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2023): Hochschule in Zahlen 2023. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Statistik/2023-08-11_HRK-Statistikfaltblatt-2023.pdf (Abfrage: 04.01.2024).
- IU Internationale Hochschule: Bildung auf meine Art. <https://www.iu.de> (Abfrage: 28.08.2023).
- Kirchhoff, Renate / Kaiser, Bastian (2022): Staatlich. Kirchlich. Praxis. Nah. Die strukturelle und inhaltliche Transformation einer Hochschulart. In: Collmar, Norbert / Schulz, Claudia (Hrsg.): Sozial. Evangelisch. Innovativ: 50 Jahre Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Bildungsprozesse in kirchlich-diakonischen Handlungsfeldern, Bd. 3. Münster, S. 13–26.
- Kirchhoff, Renate / Weber, Sabine (2024): Nachqualifikationen für eine Anstellung im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst. Eine Studie über die Praxis der Gliedkirchen der EKD. Freiburg i. Br.
- Rektorenkonferenz der kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) (2023): Hochschulen in Zahlen 2021/22. <https://www.rkh-d.de/src/pdf/RKHD-Hochschulen-in-Zahlen.pdf> (Abfrage: 02.09.2023).
- Rektorenkonferenz der kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) (2019): Satzung. unveröffentlicht.
- Universität Jena: Neuer Masterstudiengang startet! <https://www.theologie.uni-jena.de/meldungen/neuer-masterstudiengang-pioneer-ministry-startet> (Abfrage: 02.09.2023).
- Wikipedia (2023): Fachhochschule der Diakonie. de.wikipedia.org/wiki/Fachhochschule_der_Diakonie (Abfrage: 20.01.2024).
- Wikipedia (2023): Studierenderrat evangelische Religions-, Gemeindepädagogik und Diakonie (*SERGuD*). de.wikipedia.org/wiki/Studierenderrat_evangelische_Religions-_Gemeindepädagogik_und_Diakonie (Abfrage: 02.09.2023).
- Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2012): Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Drs. 2264–12. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 02.09.2023).

Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2014), Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor. Drs. 3644-14. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3644-14.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 14.10.2023).